

Die drei Prinzen.

In Jemen, dem gesegneten Küstenland Arabiens, herrschte einst ein Sultan, der als tapfer, weise, gütig, gerecht allgemein gepriesen wurde. Seine Unterthanen verehrten ihn wie einen Vater, und die zinspflichtigen Fürsten seines Reichs brachten den Tribut immer persönlich an den Hof ihres Oberherrn, um sich einige Tage im Jahr in den Strahlen seiner Huld zu sonnen. Auch seinen Kindern — drei Söhnen — war der Sultan ein Vorbild jeder Tugend und ließ ihnen die sorgfältigste Erziehung zuteil werden. Als er endlich, zu hohen Jahren gekommen, sein Stündchen herannahen fühlte, berief er die Prinzen zu sich und sprach zu ihnen: „In kurzer Zeit, meine Söhne, werde ich nicht mehr sein und möchte noch vor meinem Hinscheiden mein ganzes Besitztum unter euch teilen, damit ihr zufrieden mein Andenken bewahret und in brüderlicher Eintracht verbunden bleibt. Wollt ihr versprechen, mein Vermächtnis treulich zu erfüllen?“ Wie aus Einem Munde gelobten die Prinzen, dem letzten Willen des teuren Vaters gehorsam nachzuleben, und der Sultan fuhr fort: „Meinem ältesten Sohne vermache ich mein Reich, dem zweiten meine Schätze und dem jüngsten meine Sammlung von seltenen Kostbarkeiten. Keiner von euch soll sich die Rechte des andern anmaßen, und ich ermahne euch, einander in allen Fährlichkeiten brüderlich beizustehen.“ Hierauf ließ er von seinem Großwesir noch eine Urkunde über diese Erbteilung ausfertigen und ging bald nachher schmerzlos aus der Welt. Wie es mit seiner Leichenfeier gehalten werden sollte, darüber hatte er auch Bestimmungen bis ins Einzelne hinterlassen, nicht zum Wohlgefallen seiner Söhne, denen die Beschränkung auf das einfachste Ceremoniell der Würde des Thrones nicht zu entsprechen schien; doch hielten sie sich genau an die väterlichen Verordnungen.

Als aber die Trauertage vorüber waren und der älteste Prinz den ererbten Thron einnehmen wollte, stieß er unerwartet auf Schwierigkeiten, denn seine Brüder überkam ein neidischer Ehrgeiz, und es wünschte jeder von ihnen zu regieren und den rührigen Herrscher vorzustellen, anstatt den stillen Verwalter von zusammengehäuften Schätzen. Die väterliche Urkunde, behaupteten die beiden jüngeren, sei nur als Eingebung der Laune eines Sterbenden anzusehen und habe für sie nichts Bindendes. Bald drohten die Streitigkeiten einen feindseligen Charakter anzunehmen, und die Wesire nahmen schon eine Entscheidung durch die Waffen in Aussicht, als zuletzt noch einer von ihnen für eine vermittelnde Auskunft Zustimmung fand. Der Streit sollte nämlich dem Schiedspruch eines der zinspflichtigen, um seiner